

**Berichtigung und Ergänzung der Neufassung
Der Prüfungsordnung für den Studiengang
„Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - WiRe)**

**Abschnitt I
Berichtigung**

Die Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO - WiRe) vom 06.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 033/2021) wird wie folgt berichtigt:

Abschnitt II, Absatz 5, 5. Spiegelstrich wird gestrichen.

Abschnitt II Ergänzung

vom 13.10.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 06.10.2021 die folgende Ergänzung der Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-WiRe) in der Fassung vom 06.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 033/2021 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 12.10.2021 genehmigt.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für die Schwerpunkte NM, UF, AFT und RdW werden die Studieninhalte durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 90 Kreditpunkten vermittelt, die sich aus 24 Kreditpunkten aus Basismodulen und 12 Kreditpunkten aus Ergänzungsmodulen (dem sog. Mantelprogramm) sowie 54 Kreditpunkten aus Schwerpunktmodulen zusammensetzen. Es sind entsprechend der jeweiligen schwerpunktspezifischen Vorgaben Module aus dem Angebot des jeweiligen Schwerpunkts erfolgreich zu absolvieren (Anlage 3).

Im Rahmen der 90 Kreditpunkte aus Basis-, Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen müssen mindestens

- 36 KP aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre (BWL),
- 12 KP aus dem Bereich Recht (im Schwerpunkt RdW abweichend 42 KP),
- 6 KP aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre (VWL) und
- 6 KP aus dem Bereich Methoden

erfolgreich absolviert werden.

Die einzelnen Schwerpunkte können für Ergänzungsmodule inhaltlich passende Empfehlungen aussprechen. Studierende können als Ergänzungsmodule grundsätzlich wählen

- Module gemäß Anlage 3, die nicht als Pflicht oder Wahlpflichtmodule absolviert werden,
- bereits nach alten Fassungen dieser Prüfungsordnung absolvierte Module, die nicht mehr Bestandteil des Curriculums gemäß aktueller Fassung der Prüfungsordnung sind, sowie
- Module aus dem Angebot der folgenden Masterstudiengänge, sofern die bzw. der betreffende Modulverantwortliche zustimmt:
 - M.A. Sustainability Economics and Management,
 - M.A. Management Consulting,
 - M.Sc. Water and Coastal Management,
 - M.Sc. Informatik,
 - M.Sc. Wirtschaftsinformatik oder
 - M.Sc. Applied Economics and Data Science.

Generell können ausschließlich Mastermodule dieser Studiengänge gewählt werden. Die Belegung von Modulen auf Bachelor-Niveau ist nicht möglich.“